

Vorlagentyp:	Anfragen
Fachdienst:	Wählen Sie ein Element aus.
Antragssteller:	FWG
Aktenzeichen:	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Datum:	21.05.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	02.06.2022	zur Kenntnis
Wählen Sie ein Element aus.	Datum	Wählen Sie ein Element aus.
Wählen Sie ein Element aus.	Datum	Wählen Sie ein Element aus.
Wählen Sie ein Element aus.	Datum	Wählen Sie ein Element aus.
Wählen Sie ein Element aus.	Datum	Wählen Sie ein Element aus.

Betreff:

Rechtmäßigkeit der als Satzung beschlossenen Geschäftsordnung

Antrag / Anfrage:

1. Auf welcher rechtlichen Grundlage der HGO basiert das durch die Nidderauer Geschäftsordnung verbriefte Recht des Bürgermeisters, eigene Anträge ohne Zustimmung des Magistrats einzubringen?
2. Ist dieser Passus in der Mustergeschäftsordnung des HSGB enthalten?
3. Hat der HSGB die von Bürgermeister Bär bzw. der Verwaltung und der Koalition in die Geschäftsordnung eingebrachten Änderungen vor der Beschlussfassung rechtlich geprüft?
4. Wie kam es seitens des HSG zu der Doppelung bezüglich von Tonbandaufnahmen der den Stadtverordneten vorgelegten Mustersatzung? Handelte es sich bei dem vorgelegten Schriftstück tatsächlich um die vom HSGB entworfene Mustersatzung?
5. Was genau sieht die Mustersatzung des HSGB im Original vor? (Bitte Beifügung der Originalmustersatzung des HSGB)

Finanzielle Auswirkungen:

(Nur auszufüllen bei dem Vorlagentyp Antrag)

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Begründung:

(Nur auszufüllen bei dem Vorlagentyp Antrag)

In der Sitzung des SIK am 25.04.2022 wurde die Planung für den Ostheimer Bahnhofs ohne Beratung des Magistrats eingebracht. Angeführt wurde seitens des Ausschussvorsitzenden, dass in der von der Stadtverordnetenversammlung am ... unter DS-Nr.... (TOP... in § ... dem Bürgermeister das Recht eingeräumt wird, eigene Anträge und Vorlagen einzubringen. Die FWG hat zu dieser Vorgehensweise massive Zweifel angemeldet und darum gebeten, die Satzung diesbezüglich rechtlich prüfen zu lassen. Seitens des Ausschussvorsitzenden wurde keine Veranlassung gesehen das prüfen zu lassen. Der Vertreter der SPD Fraktion war gar der Meinung, dass es sich um einen demokratischen, mehrheitlichen Beschluss handeln würde und das Antragsrecht allein da-

durch legitimiert würde. Dass selbst die Verwaltung Zweifel an der Rechtmäßigkeit dieses Antragsrechts hatte, wurde dadurch dokumentiert, dass der Bürgermeister die Vorlage in der Form zurückgezogen hat als dass keine Empfehlung für die Stadtverordnetenversammlung ausgesprochen werden sollte und es eine weitere Lesung im Ausschuss geben würde, nachdem die Vorlage im Magistrat behandelt wurde.

Sowohl der Ausschussvorsitzende als auch der Bürgermeister und die Koalition haben in diesem Zusammenhang deutlich zum Ausdruck gebracht, dass man nicht gedenkt, die Satzung rechtlich prüfen zu lassen. Die FWG bittet daher um die wahrheitsgemäße und exakte Beantwortung der o.a. Fragen und rät dringend, die Satzung insgesamt prüfen zu lassen.

Anlagen:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.